

In eigener Sache : Herbsttagung : aus den Sektionen / Graubünden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **72 (2001)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WILLKOMMEN IM KONGRESSZENTRUM THURGAUERHOF IN WEINFELDEN

zum Thema

«Verantwortlich sein – was heisst das?» Wege zu ethischem Handeln im Heim

Donnerstag/Freitag, 8./9. November 2001

**Fachtagung
des Fachverbandes Betagte**



Wir freuen uns, Sie einzuladen zur Fachtagung für Leiterinnen und Leiter, Kadermitarbeitende, Vertreterinnen und Vertreter von Trägerschaften sowie für weitere interessierte Personen aus dem Alters- und Pflegeheimbereich.

Tagungsleitung: Felix Wirth, Präsident der Sektion Thurgau des Heimverbandes Schweiz
Moderation: Dr. Gerhard Ruff, Leiter Propstei Wislikofen, 5463 Wislikofen

Programm

Donnerstag, 8. November 2001

Der Mensch als Mitte des Handelns

- ab 09.30 Kaffeeausschank im Kongresszentrum Thurgauerhof, Weinfelden
- 10.15 Tagungseröffnung und Begrüssung
- 10.20 Einleitung ins Thema: Dr. Gerhard Ruff, Wislikofen
- 10.45 **«Kultur der Verantwortung»**
Referat von Prof. Dr. em. Hans Ruh, Zürich
- 11.30 **«Verantwortung der Politik»**
FORUM 1 mit lic. phil. Kathrin Hilber,
Vorsteherin des Departements für Inneres und Militär, St. Gallen
- 12.30 Mittagessen
- 14.15 **«Der Mensch als Mitte des Handelns»**
Präsentation eines Fallbeispiels
FORUM 2 mit Dr. theol. Ruth Baumann Hölzle, Ethikerin, Zürich
- 15.15 Pause
- 15.45 **«Verantwortliches Handeln im Heim»**
Première des Videofilms und Vernissage des Handbuchs
zur praktischen Umsetzung
Marianne Gerber, Leiterin Bereich Bildung, Heimverband Schweiz
Daniel Büsser, Produzent, Echo Film Zürich
Lotti Pfister, Autorin des Handbuchs
- 16.45 Schluss des offiziellen Teils des ersten Tages
- ab 18.45 Apéritif und Nachtessen im Thurgauerhof, Weinfelden

Freitag, 9. November 2001

Wenn ein Mensch geht, geht mehr als nur ein Mensch Leben und Sterben im Heim

- 09.00 **«Erinnerung»**: Dr. Gerhard Ruff, Wislikofen
- 09.15 **«Die eigene Sterblichkeit in der Begleitung von Sterbenden»**
FORUM 3 mit Suzanne Kessler, dipl. Pflegeexpertin, Utzenstorf
- 10.00 Pause
- 10.30 **«Sterbehilfe»**
Referat von Dr. phil. Hans Saner, Philosoph, Basel
- 11.15 **«Sterbehilfe»**
FORUM 4 mit Dr. phil. Hans Saner, Philosoph, Basel
- 12.15 Verabschiedungen und Tagungsende

Alle weiteren Angaben können Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen entnehmen oder diese beim Heimverband Schweiz, Postfach, 8034 Zürich, oder unter Telefon 01/385 91 91 oder E-mail ahuth@heimverband.ch bestellen.

Anmeldeschluss für Tagung/Unterkunft ist der 10. Oktober 2001.

Willkommen im Thurgau, willkommen in Weinfelden

Wir von der Sektion Thurgau des Heimverbandes freuen uns, Sie zur Herbsttagung des Fachverbandes Betagte bei uns willkommen zu heissen. Thurgau.... Weinfelden... oder hört bei Ihnen die Schweiz auch in Zürich auf? «Schöne Landschaft, tiefe Steuern», damit wird derzeit in Berlin für den Thurgau geworben. Was hat denn der Thurgau nebst Most zu bieten?

Der ehemalige Bauernkanton hat sich zu einem aufstrebenden Kanton mit vielen mittleren und kleineren Dienstleistungsunternehmen entwickelt, der als Grenzkanton auch mit dem nördlichen Nachbarn enge Beziehungen unterhält – Stichwort Euregio Bodensee (Ansätze sogar in der Altersarbeit!).

Was macht denn unseren ländlichen Kanton weiter so attraktiv? Sicherlich die weitgehend intakte, vielfältige Hügel- und Seenlandschaft, welche zum Wandern und Velofahren einlädt. Das schon früh ausgebaute Radwegnetz führte zur ersten Radwanderkarte in der Schweiz. Oder doch lieber Inline-Skaten um den Bodensee? Burgen und Schlösser finden sich in grosser Zahl – offensichtlich wusste man schon früher, wo sich's gut leben lässt! Auch Kulturdenkmäler wie die Kartause Ittingen oder das Kloster Fischingen sollten erwähnt werden. Die Vielfalt an Kultur, verteilt über den ganzen Kanton, überrascht immer wieder. Einige Stichworte zu Frauenfeld, der Hauptstadt mit 22 000 Einwohnern: sehr gute Finanzlage, neuer Bahnhof mit Einkaufszentrum, unterirdischer Kreisel, Zuckerfabrik, Paketpostzentrum, Sia-Schleifmittel, Sigg-Bottles, Pferderennbahn, Durchführen von Grossanlässen inkl. das grösste Open-Air der Schweiz. Dorthin haben sogar die Rolling Stones gefunden! Wo steht eigentlich der Kanton politisch? Auch hier: überall präsent. Der neue CVP-Präsident, der langjährige SVP-Präsident, ein ehemaliger Präsident der Grünen und nicht zu vergessen, Ernst Mühlemann, FDP und lange Jahre «inoffizieller Aussenminister der Schweiz» – alle sind sie aus dem Thurgau.

Und Weinfelden? Ein Ort mit 9000 Einwohnern im Herzen des Kantons, mit einem Zentrum, wo alles nur einige Schritte auseinanderliegt. Wald und Rebbaue am Ottenberg geben Weinfelden sein typisches Gepräge. Für den Rebenweg werden wir wohl keine Zeit haben, aber für einen Schluck «Wyfälder» sollte es noch reichen! Die bekannteste der ortsansässigen Firmen dürfte die Firma Model AG, Verpackungen, sein. Seit Jahrzehnten bekannt und beliebt ist die Herbstmesse WEGA. Das Kongresszentrum Thurgauerhof, ebenfalls im Zentrum Weinfeldens gelegen, ist unser diesjähriger Tagungsort. Weinfelden wie auch Frauenfeld liegen an der Bahnlinie Romanshorn-Genf.

So, dies ein Kurzbeschrieb des Gastgeberkantons bzw. des Gastortes. Wir sind uns bewusst, Ihr

Interesse gilt vor allem der Herbsttagung. Aber, vielleicht kommen Sie ja wieder...

Felix Wirth

Präsident der Sektion Thurgau

Liebes Aschenputtel, mit DiverseyLever hättest du deinen Prinzen eher getroffen.



Denn mit den leistungsfähigen Reinigungs- und Hygienesystemen von DiverseyLever wird aus dir schneller eine strahlende Prinzessin. Für glänzende Ergebnisse sorgt das umfassende Gesamtangebot aus einer Hand. Mehr noch: Massgeschneiderte und kompetente Lösungen für Reinigung und Hygiene mit System gewährleisten ein Höchstmass an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. So hinterlässt DiverseyLever am Ende nicht nur den Glanz der eigenen Arbeit, sondern viele zufriedene Kunden.



Körperhygiene



Küchenhygiene



Gebäudereinigung



Textilpflege

Hygiene für Lebensmittel-
und Getränkeindustrie



DiverseyLever

Wo es um Hygiene geht, erzählen wir keine Märchen.

DiverseyLever AG · 9542 Münchwilen · Telefon 071 969 27 27 · www.diverseylever.ch

Gespräch mit Reto Nick, Geschäftsführer der Sektion «Heime und Spitäler Graubünden»

DRINGENDE SACHGESCHÄFTE HABEN DIE NEUE SEKTION RASCH ZUSAMMENGESCHWEISST

Von Erika Ritter

Knapp ein Jahr ist vergangen, seit im Kanton Graubünden die Sektion Graubünden des Heimverbandes Schweiz mit dem Verband «Spitäler und Heime Graubünden» beschlossen haben zu fusionieren, was per 1. Januar 2001 dann auch erfolgt ist. Die neue Organisation nennt sich «Heime und Spitäler Graubünden». Was mit den Jahren je länger je mehr enger zusammen arbeitete, schloss sich schliesslich ganz zusammen. «Das war richtig so, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden», wie Reto Nick, Geschäftsführer auf Mandats-Ebene, im Gespräch mit der «Fachzeitschrift Heim» Ende Juni betonte.

Die Verschmelzung sei problemlos erfolgt, da die neue Organisation auf bereits bestehende Strukturen durch die Fachbereiche zurückgreifen konnte. «Wir haben die bestehenden Arbeitsgruppen zusammengelegt und gegenseitig weitere Kreise einbezogen», erklärte Nick das Vorgehen. Wer bereits vorgängig in den beiden Verbänden mitgearbeitet hatte, blieb zumeist bei den Leisten und setzt sich seit dem Zusammenschluss für die gemeinsame Sache ein. Nick: «Die Behandlungskette und der Kostendruck werden unserer Meinung nach auch in der übrigen Schweiz zu derartigen Zusammenschlüssen führen und das Zusammengehen zwischen Heimen und Spitälern fördern. Im Kanton Graubünden wurden in dieser Art Strukturen vorweg genommen und Berührungspunkte abgebaut.»

Innert kurzer Zeit haben die Tagesgeschäfte den gemeinsamen Weg dominiert.

Teilrevision des Krankenpflegegesetzes

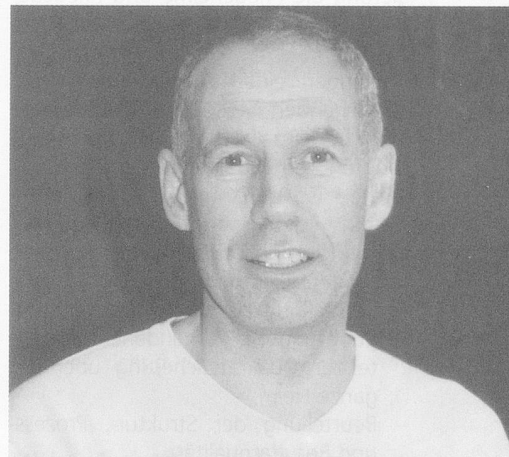
Am 4. März wurde im Kanton Graubünden mit grossem Mehr in einer Volksabstimmung die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes angenommen. Die umfassende Neuerung bildet das Endergebnis eines vierjährigen Prozesses mit zwei umfassenden Vernehmlassungen durch das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement und erfordert bei allen Beteiligten ein Umdenken. Reto Nick ist mit der Teilrevision bestens vertraut, hat er doch als FDP-Grossrat und Mitglied der Vorberatungskommission mitgeholfen, das Gesetz im Parlament durchzuführen. Nick war bereits vor der Fusion

seit sechs Jahren Geschäftsführer der Organisation «Spitäler und Heime Graubünden» und damit in die Veränderungsprozesse im Bündner Gesundheitswesen involviert.

Er betont im Gespräch, dass es sich bei der Abstimmungsvorlage vom 4. März vor allem um Vorlagen bezüglich Betagte und pflegebedürftige Menschen handelte. Zum Beispiel das neue Finanzierungsmodell:

Das bestehende System der Defizitfinanzierung durch den Kanton und durch die Gemeinden wird durch ein neues Finanzierungsmodell abgelöst. Die Heime sind nicht mehr Subventionsempfänger, sondern erhalten mehr unternehmerische Kompetenz, aber auch mehr Verantwortung.

- Die Leistungserbringer erheben grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Pflegegrad abgestufte kostendeckende Tarife.
- Der Kanton legt für die einzelnen Pflegestufen Maximaltarife fest. Diese müssen so bemessen sein, dass sie von Ergänzungsleistungsbezüglern grundsätzlich über die Einnahmen aus der AHV, der EL, der Hilflosenentschädigung und dem Beitrag der Krankenkassen finanziert werden können.
- Sollte der Maximaltarif der höchsten Pflegestufe unter den kostendeckenden Tarifen liegen, so gewährt der Kanton einen zusätzlichen Betrag. Dieser wird erst in der Verordnung fixiert. Sollten die Maximaltarife unter den von den Heimen festgelegten kostendeckenden Tarifen liegen, so erhalten die Heime eine fünfjährige Übergangsfrist, um ihre Kostenstruktur anzupassen.



Reto Nick: Geschäftsführer und Grossrat.

Aus Sicht von Heimen und Spitälern dürfen die Maximaltarife jedoch nicht so ausgelegt sein, dass eine Mehrheit diese anwenden muss.

Wie das Departement im Juni mitteilte, sollte die Bekanntgabe der Maximaltarife bis Ende September 2001 möglich sein.

Nick: «Der ‚Verband Heime und Spitäler Graubünden‘ ist bereit, die Herausforderung der Systemveränderung anzunehmen und konstruktiv bei der Lösung allfälliger Probleme mitzuwirken.» Er hat im Grossen Rat ein Postulat eingereicht mit dem Inhalt, dass nach den Heimen und Spitälern nun auch die Finanzierung der Spitex überdacht wird.

Zu hoher Qualität verpflichtet

Der Geschäftsführer ortet im neuen Gesetz Punkte, die den Heimbewohnenden – unabhängig vom Finanziellen – direkte Vorteile bringen. So wird, im Interesse der Betroffenen sowie der Kostenträger, für Angebote der stationären Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen eine Bewilligungspflicht eingeführt. Gleichzeitig werden Pflege- und Betreuungsangebote der Aufsicht des Kantons unterstellt.

Als zentrale Neuerung ist die Verpflichtung der Heime zur Qualitätssicherung eingeflossen: «Die Alters- und Pflegeheime werden mit dem Gesetz angehalten, eine gute Qualität zu annehmbaren Preisen zu garantieren.»

Damit würden eigentlich offene Türen eingerannt, meinte Nick, denn die allermeisten Heime im Kanton Graubünden haben sich einer Qualitätsprüfung unterzogen.

«Die betagten Bündnerinnen und Bündner sollen die Gewissheit haben, dass ihnen im Heim zu einem akzeptablen Preis menschlich korrekt, professionell und einfühlsam begegnet wird.»

Bereits im Februar 2000 hat die Regierung die Pflegeheime und Pflegeabteilungen im Kanton verpflichtet, dem Departement in von ihm festgelegten Abständen einen Ausweis einer ausserstehenden Stelle über die Beurteilung der Qualität, der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung einzu-reichen (so genannte Qualitätsoffensive). Die zur Anwendung gelangenden Qualitätsbeurteilungsinstrumente haben folgenden Anforderungen zu genügen:

- Beurteilung der qualitativen Ausprägung und der vorhandenen Elemente zur Qualitätssicherung über das ganze Heim;
- Beurteilung der Struktur-, Prozess- und Resultatqualität;
- Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Gerontologie, Geriatrie und der Evaluation bei der Formulierung der Standards;
- Berücksichtigung der auf schweizerischer Ebene gültigen Vorgaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung;
- Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen (Kosten/Nutzen-Verhältnis).

Gemäss Schreiben der Regierung besteht das Ziel darin, innerhalb von vier Jahren alle Pflegeheime und Pflegeabteilungen auf ein hohes Qualitätsniveau zu bringen und die qualitätsfördernden Vorkehren so zu konsolidieren, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, ihre An-

gehörigen wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gewähr für einen kontinuierlichen Lernprozess auf hohem Niveau haben. Die neu vorgeschriebene externe Qualitätsüberprüfung ist in diesem Sinne in erster Linie als Hilfe zur Eruiierung von qualitativen Schwächen bei der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Konsolidierung der Qualitätssicherung zu verstehen.

Gemäss Aussage von Reto Nick sind diese Ziele und Bestrebungen anzuerkennen; «Heime und Spitäler Graubünden» ist jedoch bezüglich Umsetzung der Vorgaben unzufrieden. So wird beispielsweise die Kompatibilität mit den Vorgaben Forum/KSK vermisst.

Individuellere Wohnformen fördern

Als Plus der Teilrevision darf auch gewertet werden, dass das Gesetz die Möglichkeit schafft, für ältere Menschen vermehrt individuellere und wohnorts-nahere Wohnlösungen zu realisieren. Konkret wird der Kanton künftig Beiträge für Betreutes Wohnen, Pflegegruppen und Pflegefamilien sprechen können. Damit nimmt man Rücksicht auf den Wunsch vieler älterer Menschen nach mehr Selbstbestimmung.

Personalprobleme und Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen

Es kriselt: Im Personalsektor zeichnet sich vor allem in den Spitälern ein akuter Mangel ab. Die Spitaldirektorenkonferenz ist daher mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit gelangt. Darin wird festgehalten, dass die prekäre Situation bereits im letzten Winter erkannt worden ist. Eine Arbeitsgruppe

hat die Situation analysiert und der Regierung einen Situationsbericht unterbreitet. Mit einem 7-Punkte-Programm, welches Bereiche umfasst wie beispielsweise die Ausrichtung einer Marktzulage, die Überprüfung des bestehenden Besoldungssystems, Massnahmen bei der Rekrutierung und die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten, sollen substantielle Verbesserungen angestrebt werden.

Der Verband «Heime und Spitäler Graubünden» will die von ihm ergriffene Initiative weiterführen und strebt weiterhin attraktive Anstellungsbedingungen in den Bündner Spitälern an. Dies in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen und Beteiligten. Nick: «Wir sind überzeugt, dass dieses Ziel in einem Miteinander und nicht in einem Gegen-einander erreicht werden kann.»

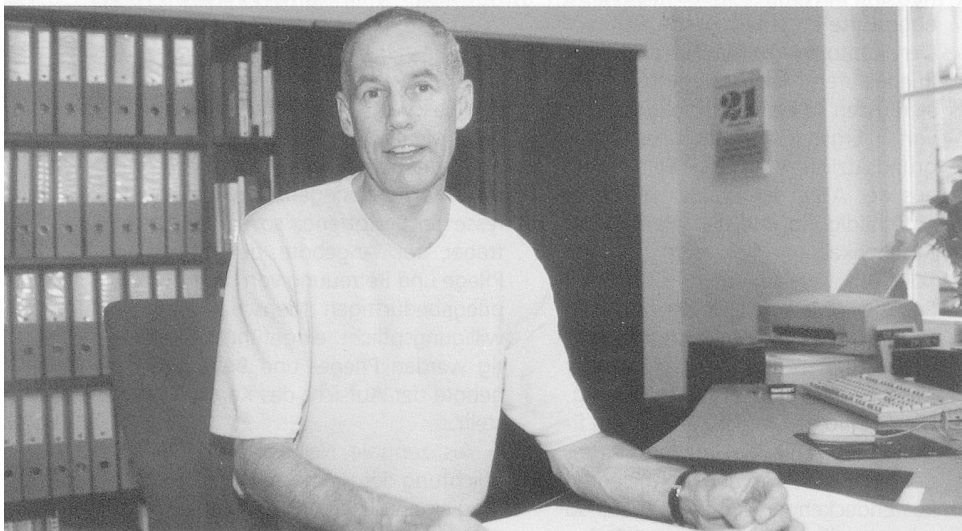
So beinhaltet die Traktandenliste der Heimleiter- und Heimleiterinnenkonferenz vom 28. Juni 2001 unter Traktandum 4 die «Vernehmlassung zum Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen.»

Reto Nick meinte dazu: «Die Nachwuchsrekrutierung und -förderung wird in Zukunft für das Gesundheitswesen zu einem entscheidenden Faktor werden. Der zur Diskussion stehende Erlass hat demnach für die Institutionen des Kantons Graubünden sehr grosse Bedeutung. Wir haben aber noch andere Probleme und aktuelle Geschäfte, die uns fordern. So soll eine Ombudsstelle geschaffen werden (siehe FZH vom Mai/2001, Seite 262). Bereits im August wird ein Workshop zur Sterbehilfe durchgeführt; weiter geht es um das neue Organisationsgesetz für die psychiatrischen Dienste und Wohnheime des Kantons, welches am 10. Juni angenommen worden ist. In der Raumplanung soll das behindertengerechte Bauen besser verankert werden, Spitalfinanzierung und Spitexfinanzierung stehen auf der Pendenzenliste. Den grössten Brocken stellt jedoch die Umsetzung des neuen Finanzierungssystems dar.»

Das sind «nur» die Aufgaben auf kantonaler Ebene, die auf Erledigung respektive Bearbeitung warten. Aus «Bern» liegen weitere Papiere vor.

Es ist der Tag der Sommersonnwende. In Chur scheint die Sonne, im Büro von Nick, NPO-Beratungen, mitten in der Altstadt, ist es angenehm kühl.

Wir könnten uns noch lange unterhalten, zum Thema «Das Heim als Lehrort» beispielsweise. Die Redaktorin verlässt die Geschäftsstelle mit einer Menge von Unterlagen und Dokumenten und mit der Gewissheit, dass sich die Fahrt nach Chur gelohnt hat und dies nicht der letzte Besuch im Bündnerland gewesen ist. ■



«Die betagten Bündnerinnen und Bündner sollen die Gewissheit haben, dass ihnen im Heim zu einem akzeptablen Preis menschlich korrekt, professionell und einfühlsam begegnet wird.»

Fotos Erika Ritter